

## Hinweise zur Beantragung einer Förderung aus dem Aktions- und Initiativfond der Partnerschaft für Demokratie Wismar Förderperiode: 2020 – 2024

Bitte beachten Sie, dass sich diese kurze Zusammenstellung lediglich auf die zentralen Rahmenbedingungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beschränkt. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Rechtsverbindlichkeit der Zuwendungsbescheide und deren Nebenbestimmungen (ANBest-P) hin.

### Wer kann Anträge einreichen?

- Gefördert werden Vereine, Verbände, freie Träger, Institutionen, Interessengemeinschaften und Initiativen.

### Was ist beim Antrag zu berücksichtigen?

- Alle Vorhaben müssen einen Beitrag für die Stärkung der demokratischen Gemeinschaft leisten.
- Ausgaben für Vorhaben werden zu 90% gefördert, somit ergibt sich ein Eigenanteil von 10%. Dieser Eigenanteil kann auch in Form von Drittmitteln erbracht werden. Als Drittmittel gelten Spenden, Sponsoren, Stiftungsgelder oder andere öffentliche Förderungen (Bund, Land, Kommune). In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine Förderung zu 100% erfolgen.
- Der vollständige Antrag nebst Anlagen muss spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn bei der Koordinierungs- und Fachstelle oder beim Federführenden Amt eingereicht werden.

### Wie ist eine Partnerschaft für Demokratie aufgebaut?

#### Koordinierungs- und Fachstelle (kurz: KuF)

- Die Koordinierungs- und Fachstelle berät die Antragsteller. Dabei prüft sie die inhaltlich-fachliche Richtigkeit der Projekte und hilft bei der Antragstellung.

#### Federführendes Amt (kurz: FA)

- Das Federführende Amt ist beim Fachbereich 40 - Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten der Hansestadt Wismar angesiedelt. Aufgabe ist Beratung von Antragstellern. Die ordnungsgemäße Verwendung von Fördermitteln und die Beachtung der rechtlichen und inhaltlichen Aspekte bei der Umsetzung der Partnerschaft.

#### Begleitausschuss (kurz: BGA)

- Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertreter\*innen zivilgesellschaftlicher Initiativen, Vertreter\*innen der Stadtverwaltung und Akteur\*innen aus den Wismarer Schulen und Schulsozialarbeit, Polizei, aus der Kirche und freien Trägern zusammen. Der BGA entscheidet über die eingereichten Anträge.

### Was sind die Förderkriterien?

Der Begleitausschuss entscheidet über die Anträge nach folgenden Kriterien:

- Das Vorhaben fördert an einem konkret zu nennendem Aspekt das demokratische Miteinander der Stadtgesellschaft.
- Das Vorhaben bietet Wismarer\*innen konkrete Möglichkeiten, sich aktiv in die Stadtgemeinschaft einzubringen und positive Entwicklungen zu gestalten.
- Das Vorhaben wirkt Spaltungen jeder Art entgegen und fördert ein kooperatives Miteinander.
- Das Vorhaben widmet sich Themen, die eine konstruktive Streitkultur zwischen Menschen gegensätzlichen Meinungen oder Haltung benötigen oder fördert dies.

### Wie läuft das Antragsverfahren ab?

- Bei der Beantragung und für die Unterstützung von Antragstellern nutzen wir die Online-Plattform Pengueen. Wenn Sie einen Antrag einreichen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Koordinierungs- und Fachstelle, Frau Jessica Homberger auf. Sie erhalten dann einen Zugang zu den notwendigen Informationen, Formularen und Downloads.

- Die Koordinierungs- und Fachstelle prüft vorab die Unterlagen, um eine zügige Bearbeitung bzw. Bewilligung zu gewährleisten. Anschließend prüft das federführende Amt die Einhaltung der Förderkriterien.
- Der Begleitausschuss, bzw. bis zu einer Fördermittelhöhe von 2.000,00 € das federführende Amt, entscheidet über die eingereichten Projekte.
- Das federführende Amt Hansestadt Wismar, Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten erteilt den Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.

#### **Wie fließen die Fördergelder?**

- Mit dem Zuwendungsbescheid erhalten die Antragsteller die Freigabe für den „Mittelabruf“. Mit dieser kann die Fördersumme abgerufen werden. Die Zuwendung darf nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von 2 Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

#### **Wie werden Projekte abgerechnet?**

- Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der/die Antragsteller\*in alle wichtigen Informationen, Dokumente und Fristen für die Abrechnung und damit den Nachweis der sachgerechten Verwendung der erhaltenen Fördergelder.
- Nach Abschluss des Projektes erhält der Fördermittelgeber einen vollständig ausgefüllten Verwendungsnachweis, eine ausgefüllte Belegliste inkl. aller Belege, Zahlungsnachweise und einen Sachbericht bezüglich Projektverlauf und Zielerreichung.

#### **WICHTIG:**

Ausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig, wenn

- Belegdatum, Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen,
- Die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung des Projektes beitragen,
- Die Ausgaben nicht im verbindlichen Finanzierungsplan enthalten sind.

#### **Was ist sonst zu beachten?**

- Bei allen Veranstaltungen sind Teilnehmerlisten zu führen, die mit dem Verwendungsnachweis einzureichen sind.
- Ebenfalls sind die Antragsteller\*innen verpflichtet, auf die Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hinzuweisen. Eine Freigabe der Druckerzeugnisse erfolgt durch das federführende Amt/Koordinierungs- und Fachstelle.
- Alle Merkblätter sind im Zuwendungsverfahren strikt e.

#### **Ansprechpartner:**

Jessica Homberger  
Koordinierungs- und Fachstelle  
Demokratie leben! der Hansestadt Wismar  
Stadtjugendringe Wismar e.V.  
Friedrich-Teichen-Str. 20, 23966 Wismar

Michael Hübner  
Federführendes Amt Hansestadt Wismar  
Demokratie leben! Wismar  
Amt für Bildung, Jugend, Sport und  
Förderangelegenheiten  
Am Markt 1, 23966 Wismar

Telefon: 03841 – 22 42 803  
Email: [beteiligung.jugendringe@mailbox.org](mailto:beteiligung.jugendringe@mailbox.org)  
Homepage: [www.demokratie-leben-wismar.de](http://www.demokratie-leben-wismar.de)

Telefon: 03841 - 2514012  
Email: [mhuebner@wismar.de](mailto:mhuebner@wismar.de)